

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	72 (1988)
<b>Artikel:</b>	Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400
<b>Autor:</b>	Bartlome, Vinzenz
<b>Kapitel:</b>	2: Hans von Herblingen und seine Familie
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070932">https://doi.org/10.5169/seals-1070932</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II

---

HANS VON HERBLINGEN UND  
SEINE FAMILIE



Hans von Herblingen muss etwa um 1360 geboren worden sein. 1365 war sein Vater Peter von Herblingen schon tot – er war offenbar mit einem anderen Thuner einem Totschlag zum Opfer gefallen, der sich in der Folge zu einem Streit zwischen den Städten Thun und Bern entwickelte<sup>118</sup>. Von Hans selber hören wir zum ersten Mal in einer Urkunde vom 9. Mai 1376, wo er von seinem Beichtvater Heinrich von Kiesen dem besonderen Schutz als Pilger empfohlen wird, da Hans wegen der ihm gebeichteten Sünden eine Pilgerreise zu den Stätten des Heiligen Jodocus antreten soll<sup>119</sup>. Welcher Art diese Sünden waren, lässt sich aus einer Urkunde vom 8. April des folgenden Jahres vermuten: Hans wird von einer Margaretha Kerli verklagt, er habe ihr die Ehe versprochen und auch «carnaliter» vollzogen, doch wird Hans vom Könizer Dekan freigesprochen, weil Margaretha mit einer von Hans vorher «erkannten» Elsbeth am Len im zweiten und dritten Grade verwandt ist. Hans wird von den Ansprüchen jener Margaretha freigesprochen und darf sich anderweitig verheiraten<sup>120</sup>. Diese Eskapaden des jungen Hans von Herblingen sind vornehmlich deshalb von Bedeutung, weil sie uns Rückschlüsse auf sein Geburtsdatum erlauben: Es muss also eher noch etwas vor 1360 liegen.

### *Die Eltern*

Im Jahrzeitbuch der Kirche Scherzlingen findet sich unter dem Datum des 24. Januar der Eintrag einer Stiftung des Hans von Herblingen. Da der Stifter in die Jahrzeit auch seine ganze Familie einbezieht, erfahren wir somit von seinen beiden Ehefrauen und seinen Kindern. Zuallererst aber gedenkt Hans von Herblingen dort seiner Eltern, nämlich «Peters von Herblingen, sins vatters vnd Anna, siner mütter»<sup>121</sup>. Von der Mutter Anna kennen wir nichts als diesen Eintrag im Jahrzeitenbuch; eine andere, in einer Urkunde von 1361 erscheinende Ehefrau des Peter von Herblingen heisst Katharina<sup>122</sup>.

Mehr wissen wir über den Vater Peter von Herblingen. Dieser wohnt anfänglich noch wirklich in Herbligen und übt das Handwerk eines Schmiedes aus; in den Urkunden nennt er sich denn

auch noch «Peter Lenman, der smid von Herblingen»<sup>123</sup>. Vermutlich gehört schon der in einer Urkunde von 1349 genannte Wernli, der Schmied von Herbligen, zu den Vorfahren unseres Hans; jedenfalls stammen die drei Hufeisen in dem Wappen, das er auf seinem Siegel führt, vom väterlichen Handwerk<sup>124</sup>.

Die Urkunden, in denen Peter von Herblingen erscheint, betreffen vor allem den Kauf von Grundstücken – in all den dort genannten Ortschaften finden wir später auch Güter im Besitz seines Sohnes: 1353 kauft er eine halbe Schuppose zu Birrmoos<sup>125</sup>, 1355 gestattet ihm der Propst von Röthenbach, ein Seelgerät von dieser Schuppose auf die Entmatt zu verlegen<sup>126</sup>; 1361 kauft er wiederum eine halbe Schuppose, doch diesmal in Herbligen selbst<sup>127</sup>. Allerdings wohnt Peter Lenman inzwischen nicht mehr dort. Am 18. Juli 1357 kauft er von Wernher Schilling Haus und Hofstatt in Thun «in der Nüwen Stat, parochia von Scherzlingen»<sup>128</sup>. Schon 1361 erscheint er als Thuner Burger<sup>129</sup>, und im gleichen Jahr verkauft er zusammen mit seiner Ehefrau Katharina zwei Schupposes in Kirchdorf, «dar wir uff gesessen waren»<sup>130</sup>.

Wir sehen, wie sich der Schmied vom Lande endgültig in der Stadt einrichtet. Auch scheint der neue Thuner Burger schon soweit in der Stadt verwurzelt, dass seine Ermordung 1365 eine Krise der Beziehungen zwischen Bern und Thun hervorruft. Gerade in diesen Jahren wurde in Thun zwischen Bern und Kiburg der entscheidende Machtkampf ausgefochten. Auch wenn wir die näheren Umstände des Totschlags nicht kennen und auch nicht wissen, welcher Seite – der bernischen oder der thunerisch-kiburgischen – Peter von Herblingen zuzuordnen ist, so belegen doch die Auswirkungen dieses Verbrechens, dass er nicht irgendein kleiner Zuzüger vom Lande war<sup>131</sup>.

Was den Schmied Peter Lenman bewog, von Herbligen in die Stadt zu ziehen, wissen wir nicht. Sicherlich existierten schon vorher persönliche Beziehungen zur Stadt Thun. Seine Schwester Adelheit zum Beispiel hatte den reichen Thuner Burger Ulrich Bucher geheiratet<sup>132</sup>. Aber dieser Wechsel des Wohnsitzes reiht sich auch mühelos in die verbreitete Landflucht ein, die die Agrarkrise des 14. Jahrhunderts mit sich brachte. Bezeichnenderweise ist es gerade

ein wohlhabender Handwerker – für sein neues Haus am Rossgraben bezahlte Peter von Herblingen immerhin die erkleckliche Summe von 230 lb.<sup>133</sup> –, der in die Stadt ziehen kann, wo er offensichtlich grössere Verdienstmöglichkeiten erwartet. Sein Sohn Hans hat es später verstanden, diese Möglichkeiten zu nutzen.

### *Die richtige Heirat*

Im Prozess, den Margaretha Kerli 1377 wegen eines nicht erfüllten Eheversprechens gegen Hans von Herblingen angestrengt hatte, war Herblingen von allen Ansprüchen der Margaretha freigesprochen worden. Er aber strebte offensichtlich eine andere, einträglichere Heirat an und lässt sich deshalb am 7. August des gleichen Jahres vom Thuner Gericht das Recht bestätigen, nach freiem Willen über sein Gut verfügen zu können<sup>134</sup>. Drei Jahre später heiratete Hans von Herblingen Clara Schilling, die Tochter des reichen Berner Burgers Wernher Schilling, der im Berner Oberland über beträchtlichen Besitz verfügte und offenbar auch über ein weites Netz von Beziehungen. Immer wieder finden wir ihn als Zeugen in Urkunden oder etwa auch als Mitglied eines Schiedsgerichtes<sup>135</sup>. Da Wernher Schilling 1380 schon tot war, brachte Clara Schilling als Erbtochter ein ansehnliches Vermögen in die Ehe ein, während von der Seite des Hans von Herblingen Adelheit Bucher «unseri liebi müma», den beiden einige «güter ... ze estüre» stiftete<sup>136</sup>. Dazu brachte Hans von Herblingen ja auch sein – allerdings sicher sehr viel bescheideneres – väterliches Erbe mit. Im Zusammenhang mit der Gründung eines eigenen Hausstandes hatte er wahrscheinlich auch am 21. Januar 1380 für 30 Goldgulden eine Rente verkauft<sup>137</sup>. Aus dem Ehevertrag vom 4. Juli 1380 vernehmen wir auch, dass Hans von Herblingen seiner Ehefrau 50 Gulden als Morgengabe vermachte. Diese 50 Gulden sind eine ansehnliche Summe; vergleichen wir sie aber mit den Beträgen, die Hans seinen Kindern als Ehesteuern geben will, dann sehen wir auch, dass der finanzielle Spielraum des Hans von Herblingen nach wie vor begrenzt war. Doch nicht zuletzt bringt diese Heirat Hans von Herblingen einerseits Kapital, andererseits Beziehungen, die sich dann gewinnbrin-

gend einsetzen lassen. Gerade den Faktor der persönlichen Beziehungen dürfen wir bei den vielfältigen Geschäften des Hans von Herblingen nicht unterschätzen. Er trat mit seiner Heirat nicht nur in Beziehung zum Geschäftskreis des verstorbenen Schwiegervaters Wernher Schilling, sondern auch zu dem aus Konstanz stammenden Berner Burger Heinrich Helbling. Helbling hatte Anna Stelli, die Witwe des Wernher Schilling, geheiratet<sup>138</sup>. Auch er verfügte über ein beachtliches Vermögen. Bei der Erhebung der Telle von 1389 versteuerte er 800 lb.<sup>139</sup>; mit diesem Vermögen liegt Heinrich Helbling zwar nicht in der Spitzenklasse der bernischen Vermögenspyramide, aber doch weit über dem für das Tellbuch von 1389 errechneten Zentralwert von 50 lb. oder dem Durchschnittsvermögen von 208 lb.<sup>140</sup>. Heinrich Helbling tritt bei mehreren Rechtsgeschäften Hans von Herblingens als Zeuge auf. Dies zeigt, dass die beiden zunächst in freundschaftlichem Verkehr miteinander standen<sup>141</sup>. 1388 verkauften Heinrich Helbling und Hans von Herblingen einige Güter aus dem Erbe des Chuonrat Schilling, den Clara als Schwester und Anna Stelli/Helbling als Mutter des Verstorbenen beerbt hatten<sup>142</sup>. Nach dem Tod der Anna Stelli gerieten die beiden allerdings über ein Leibgeding, das Helbling als Erbe seiner Frau beanspruchte, in Konflikt: 1404 klagt Hans von Herblingen vor dem Berner Rat gegen Helbling<sup>143</sup>, und 1407 zieht Herblingen seinen Verwandten erneut vor das Berner Gericht – diesmal wegen einer Schuld von 100 Gulden<sup>144</sup>. Eine endgültige Regelung bringt erst 1408 der Rückkauf der Leibgedinge durch Hans von Herblingen<sup>145</sup>. Am Anfang aber, nach seiner Heirat mit Clara Schilling, hat diese Verbindung zu Heinrich Helbling sicherlich nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass Hans von Herblingen den Kontakt zu den wichtigen bernischen Geschäftsleuten und Ratsherren fand.

In diesen Zusammenhang ist sicher auch die Tatsache zu stellen, dass Hans von Herblingen offenbar schon sehr bald das Burgrecht von Bern erworben hat. Schon im ältesten Udelbuch, das um 1390 entstanden sein muss, steht sein Name verzeichnet<sup>146</sup>. Bern hat ja gerade in diesen Jahren kräftig in die Verhältnisse des Oberlandes eingegriffen und da seine Herrschaft ausgedehnt und verdichtet.

Wer von dieser Entwicklung nicht überrollt werden wollte, der musste sich rechtzeitig auf die neuen politischen Gewichtsverhältnisse einstellen. Und dies hat ja Hans von Herblingen denn auch wirklich verstanden. Alles deutet darauf hin, dass sein Verhältnis zur politischen Führungsschicht in Bern eigentlich jederzeit ausgezeichnet war; die zahlreichen Gäste aus der Berner Prominenz in Herblingens Gasthaus bestätigen diesen Eindruck.

### *Eine reiche Erbschaft*

Wahrscheinlich im Jahre 1397 starb Hans von Herblingens Tante Adelheit Bucher<sup>147</sup>. Diese Adelheit Bucher hatte dem Brautpaar Hans und Clara schon einige nicht genauer genannte Güter als Ehesteuer geschenkt<sup>148</sup>, zwei Jahre später legte sie 55 lb. zu einem Seelgerät auf eine Schuppose, die ihr Neffe Hans in Herbligen besass – eine Summe, die in dem jungen Hausstand vermutlich nicht unwillkommen war<sup>149</sup>. Andererseits vertrat Hans die alte Frau auch vor einem Schiedsgericht, denn als Sohn ihres Bruders war er der nächste Verwandte<sup>150</sup>. Diese enge Verwandtschaft lässt auch vermuten, dass Hans nach dem Tode seines Vaters bei dieser Tante aufwuchs. Jedenfalls wurde er ihr alleiniger Erbe. Die Ansprüche von Miterben konnte er mit 70 lb. und der Abtretung eines Gartens in der Sattelgasse auskaufen<sup>151</sup>.

Dieses Erbe muss in seinem Wert nicht ganz unerheblich gewesen sein; wir besitzen darüber jedoch keine genauen Angaben. Da Hans von Herblingen hier als Alleinerbe auftritt, dürfen wir annehmen, dass die meisten im Thuner Burger-Archiv überlieferten Urkunden von Adelheit Bucher und ihrem Ehegatten Ulrich in den Besitz des Hans von Herblingen gelangten und uns über dessen Privatarchiv überliefert sind<sup>152</sup>. Wir haben daher doch gewisse Anhaltspunkte, die uns zeigen, dass es sich beim Erbe der Adelheit Bucher um eine ganz ansehnliche Zahl von Liegenschaften – vor allem Häuser und Gärten in Thun – handelte<sup>153</sup>.

Wenig später starb die Ehefrau Clara. Sie wird am 1. April 1397 zum letzten Mal in einer Urkunde erwähnt<sup>154</sup>. Am 24. Mai 1399 wird Herblingen der Besitz eines Grabsteins bestritten, den er von

Diethelm von Halten gekauft hatte<sup>155</sup>. Wir nehmen an, dass er ihn für das Grab von Clara Schilling erwarb. Im Eintrag des Jahrzeitenbuches von Scherzlingen – diese Stiftung erfolgte 1411 – wird jedenfalls Clara als verstorben bezeichnet, und neben ihr taucht schon die zweite Ehefrau des Hans von Herblingen auf: Loysa von Helfenstein<sup>156</sup>.

Hans von Herblingen hatte nun also über seine Ehefrau Clara, den Schwager Chuonrat – wahrscheinlich auch über seine Schwiegermutter Anna Stelli – einen beträchtlichen Teil des Erbes von Wernher Schilling in seiner Hand vereinigt. Dazu kam auch noch das Erbe der Adelheit Bucher. Diese Erbschaften bildeten einen wesentlichen Grundstein für sein Vermögen. Ja sie haben es ihm wahrscheinlich überhaupt erst ermöglicht, in die so kapitalintensiven Tätigkeiten als Wirt, Weinhändler und Kaufmann einzusteigen.

### *Geschäfte als Wirt und Weinhändler*

In den Quellen noch weniger deutlich fassbar als die verschiedenen Erbschaften ist für diesen Lebensabschnitt des Hans von Herblingen eine andere Grundlage seines Reichtums: seine Geschäftstätigkeit als Wirt, Weinhändler und Kaufmann. Es liegt nahe anzunehmen, dass Hans von Herblingen schon 1381, nach dem Einzug in das neu erworbene Haus an der Unteren Hauptgasse, seine Tätigkeit als Wirt begonnen hat. Dieses Haus «in der nüwen stat» war wahrscheinlich kleiner als das Haus seines Vaters, da der Käufer des Hauses im Bälliz zu diesem Abtausch noch 60 Gulden hinzulegen musste<sup>157</sup>. Aber der neue Wohnsitz lag zentraler als die Schmiede seines Vaters und eignete sich darum ohne Zweifel auch besser als Gasthaus. Herblingen wird aber erst in einer Urkunde von 1395 als Wirt bezeichnet<sup>158</sup>. Nun reicht auch das ältere Rechnungsbuch, das 1398 begonnen wurde, mit den ältesten Einträgen, die bei der Eröffnung dieses neuen Buches aus einem Vorgängerexemplar kopiert wurden, mindestens bis ins Jahr 1396 zurück<sup>159</sup>. Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass Herblingen erst 1394, als er von Anton Lampart auch das Nachbarhaus erworben hatte, zu wirten begann<sup>160</sup>.

Etwas besser unterrichtet sind wir über Herblingens Tätigkeit als Weinhändler. Schon 1381 muss ihm Claus Bischof, ein «karrer» aus Basel, für 30 lb. einen Schuldbrief ausstellen<sup>161</sup>. In der Folge verschuldet sich dieser «karrer» bei Hans von Herblingen immer mehr, so dass er schliesslich 1384 für eine Schuld von 120 Florentiner Gulden seine gesamte Habe, «alle min hengste und pherit und min wegen, schiff und geshirre und alles, das ich uf den wegen han, es si win oder ander ding, das min ist, das ich nu han oder har nachmals gewinnen, mit aller zügehörde» zu Pfand<sup>162</sup>. Ein anderer Karrer, Ülli von Buchsee, setzt ihm 1385 um eine Schuld von 20 lb. fünf Pferde, den Wagen mit Schiff und Geschirr und seinen gesamten Besitz «von vier phengen uf» als Pfand<sup>163</sup>. Wohl auch aus dem Weinhandel stammen die Geldschulden, die Hans von Herblingen und Wernli Reinhart von Aarau 1386 vor ein Schiedsgericht bringen. Hier muss aber Herblingen 30 Schilling für die «geltschulden, fürungen, trostunge» bezahlen<sup>164</sup>. Im Zusammenhang mit Herblingens Weinhandel stehen sicher auch die 40 lb., für die Johannes Bücher, ein Wirt aus Unterseen, dem Hans von Herblingen einen Schuldbrief ausstellen muss, sind dies doch wohl Schulden eines Weinkäufers<sup>165</sup>. Dieser Zwischenhandel mit Wein, von Thun aus ins ganze Berner Oberland, lässt sich also schon recht früh in Herblingens Urkunden erfassen, und Hans von Herblingen betreibt ihn auch als Wirt weiter. In seinen Rechnungsbüchern finden wir eine grosse Zahl von Einträgen, wo Käufer ihren Wein zunächst schuldig bleiben. Auch sind die Weinkarrer eine in den Rechnungsbüchern gut vertretene Gruppe. Herblingen selber lässt nicht selten ein Fass Wein als Schuld stehen<sup>166</sup>.

Wir vermuten deshalb, dass Hans von Herblingen zuerst mit Wein handelte und erst später – vielleicht eben 1394 – ein Gasthaus eröffnete. Er wird auch in dieser Zeit, bevor die Einträge der Rechnungsbücher beginnen, jede Gelegenheit zu einem Geschäft genutzt und mit allen möglichen Dingen Handel getrieben haben. Doch erst die Rechnungsbücher lassen uns solche Einzelgeschäfte erkennen.

Am Beispiel von Sursee hat Fritz Glauser für die frühe Neuzeit zeigen können, dass ein Zweiterwerb bei Wirten sehr häufig, ja oft

geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, wobei der Umfang dieses Zweiterwerbes im Verhältnis zu den Einkünften aus dem Gastgewerbe in jedem Einzelfall durchaus unterschiedlich war<sup>167</sup>. Im Falle des Hans von Herblingen lässt sich dieses Verhältnis natürlich nicht quantifizieren, doch scheinen seine Nebeneinkünfte aus dem Weinhandel, Viehhandel und andern Geschäften zusammen mit den Erträgen aus dem Grundbesitz einen beträchtlichen Umfang gehabt zu haben.

### *Auf dem Höhepunkt des Erfolges*

Der wachsende Reichtum des Hans von Herblingen, den wir einerseits aus den ihm zugefallenen Erbschaften, andererseits aus dem Erwerb von Liegenschaften erschliessen können<sup>168</sup>, lässt sich auch an seinem wachsenden sozialen Prestige ablesen. Nun lässt sich die soziale Stellung einer Person bis zu einem gewissen Grade daran erkennen, wie oft er als Zeuge in Urkunden auftritt. Der Empfänger einer Urkunde sucht ja möglichst angesehene Zeugen, deren Aussage vor Gericht eine entsprechende Bedeutung hat. Darum ist es interessant, Herblingens sozialen Aufstieg und sein Erscheinen als Urkundenzeuge zu vergleichen. Erstmals finden wir Hans von Herblingen in den Jahren 1390 und 1391 je einmal in Thuner Urkunden als Zeugen. Dann folgt wieder eine Lücke bis 1398, wo er gleich dreimal auftritt, und nun besitzen wir in ziemlich schöner Regelmässigkeit bis 1406 fast jedes Jahr mindestens eine Urkunde, in der er als Zeuge fungiert. Nach kurzen Lücken folgt von 1409 bis 1415 eine zweite Reihe, während er später nur noch sehr selten genannt wird – noch dreimal bis zu seinem Tode<sup>169</sup>. Offenbar war Hans von Herblingen auch in den Thuner Rat gewählt worden, denn seit 1398 erscheint er in einer ganzen Reihe von Urkunden unter den Räten der Stadt Thun<sup>170</sup>. In dieser Zeit tritt er auch zweimal als Siegler von Urkunden für Dritte auf<sup>171</sup>. Als Spitalvogt und als Vogt hatte Hans von Herblingen später weitere, mit entsprechendem Prestige versehene städtische Ämter inne<sup>172</sup>. Doch Hans von Herblingen legte – wie kaum anders zu erwarten – auch selber Wert auf sein soziales Prestige. Ulrich Albock und seine Ehefrau

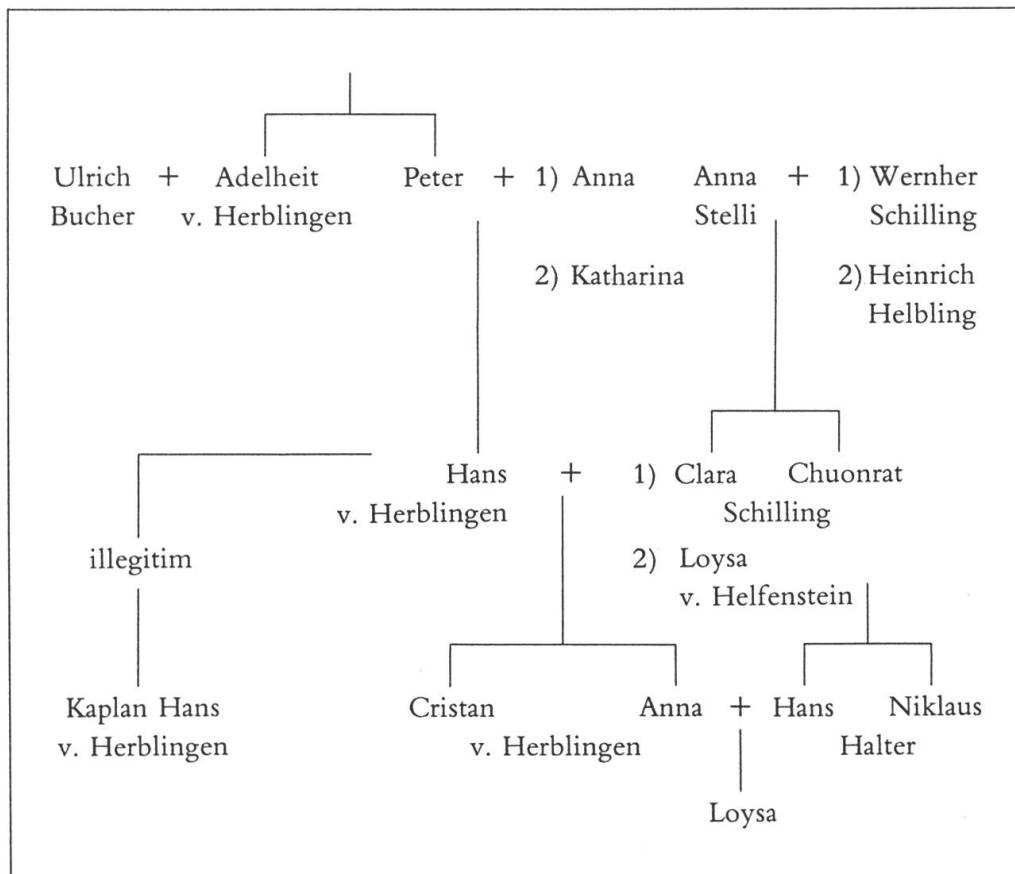
Elsi, Freiburger Verwandte seiner Frau Loysa, anerbieten Herblingen und seiner Frau die Benutzung ihrer Kirchenstühle: «... wir haben vernommen, das ir nüt gewonlichs stüles habend ze stande in unser lütkilchen ze Sant Mauricien ze Thun. Da wellen wir vnd bieten vch des früntlich, das ir von dishin standen in minem stül, der obgenannten Elsinen [Albock], den ich [= Elsi Albock] hab in der obgenannten lütkilchen zü der rechten hant, da die mitlosti sul stat vor dem kanzel, vnd ouch vch von dishin daran niemand bekümmren sol, diewile ir lebend ...»<sup>173</sup>. Herblingen und seine Ehefrau erhalten dadurch 1406 an privilegierter Stelle einen offensichtlich sehr repräsentativen Platz in der Thuner Stadtkirche, doch schon ein Jahr zuvor hatte sich Herblingen vom Thuner Gericht bestätigen lassen, dass ein anderes Urteil über einen Streit um die Sitzplätze in der Thuner Kirche ihm «an sinen stenden vnschedlich sin sōlti»<sup>174</sup>. Wenn sich Hans von Herblingen wegen des aus dem Erbe des Wernher Schilling stammenden Sechstels an der Herrschaft Brienzwiler in einer Urkunde «zem andern teile herre ze Wiler» nennt, so drückt dies zunächst einfach eine sachlich gegebene, wenn auch etwas überhöhte – er ist ja nicht Besitzer der Hälfte, wie die Formulierung suggeriert – Tatsache aus. Doch dürfte auch diese nüchterne Tatsache mehr als nur den Geldwert des Besitzes, sondern auch ein entsprechendes Prestige bedeutet haben<sup>175</sup>.

All dies zeigt uns einen jetzt etwa Fünfzigjährigen auf dem Höhepunkt seines wirtschaftlichen und sozialen Erfolges, der es sich auch leisten kann, darauf zu achten, dass sein sozialer Rang respektiert wird. Gerade in dieser Zeit des wirtschaftlichen Erfolges sind unsere Rechnungsbücher entstanden.

### *Die Kinder und Nachkommen*

Das Jahrzeitenbuch der Kirche Scherzlingen, in dem die ganze Familie des Hans von Herblingen aufgezählt wird, gedenkt gleich an der zweiten Stelle der Aufzählung aller Verwandten, die mit in diese Jahrzeitstiftung eingeschlossen werden, «her Hansen, sins suns, priester»<sup>176</sup>. Carl Huber hat gezeigt, dass dieser Hans von Herblingen, Kaplan zu Scherzlingen, höchstwahrscheinlich der uneheliche

Sohn unseres Wirtes aus seiner Beziehung zu Margaretha Kerli war<sup>177</sup>. Dieser Kaplan scheint, wie wir den Rechnungsbüchern entnehmen können, recht häufig im Gasthaus seines Vaters ein und aus gegangen zu sein<sup>178</sup>. Einmal verkauft er Chuno Biderbo ein Pferd<sup>179</sup>, ein anderes Mal bezahlt der Vater einem Balmer die Schulden seiner beiden Söhne<sup>180</sup>. Am 29. September 1404 notiert der Kaplan einen Betrag von 6 lb. und 8 (?) s., den er dem Propst von Rüeggisberg schuldet<sup>181</sup>. Bei der Stiftung der Jahrzeit 1411 denkt der Vater denn auch nicht zuletzt an seinen geistlichen Sohn: «vnd sol aber niessen her Hans, min sun», notiert er im Rechnungsbuch<sup>182</sup>. Später tritt der Kaplan in Gerichtshändeln um das Erbe



*Familienverbindungen des Hans von Herblingen*

(Fontes X, Nr. 1039; UbT 1423.XI.29 [K. 554])

Cristans von Herblingen für seinen Vater vor dem Berner Gericht als Zeuge auf<sup>183</sup>.

Hier beschreitet Hans von Herblingen keine aussergewöhnlichen Wege: Dass einem unehelichen Sohn mit einem geistlichen Amt ein Unterhalt verschafft wird, ist ebenso üblich wie die Praxis, dem nicht erb berechtigten Sohn über eine fromme Stiftung den Unterhalt ein wenig aufzubessern und ihm so zumindest indirekt einen Anteil am väterlichen Erbe zu vermitteln.

Aus der Ehe mit Clara Schilling nennt das Jahrzeitenbuch von Scherligen Cristan, Anna und – wohl schon im Säuglingsalter verstorbene – «ander ir Kinden», während die zweite Ehe Herblingens mit Loysa von Helfenstein kinderlos blieb.

Herblingens Tochter Anna – sie trägt den Vornamen der beiden Grossmütter Anna Stelli und Anna von Herblingen – heiratete den Berner Burger Hans Halter<sup>184</sup>. Dieser Hans Halter ist wahrscheinlich identisch mit einem Johannes Halter, der 1411 als Kastlan im Obersimmental erscheint<sup>185</sup>. Beide, Hans Halter und Anna, sind vor 1420 gestorben und hinterlassen eine Tochter namens Loysa – wahrscheinlich so getauft nach Loysa von Helfenstein, ihrer «Stieffgrossmutter». Als nächster Verwandter und Vertreter von Loysas Ansprüchen gegenüber Hans von Herblingen tritt ihr Onkel Niklaus Halter auf<sup>186</sup>. Hans von Herblingen hatte offensichtlich die seiner Tochter Anna zustehende Ehesteuer nie ganz ausbezahlt. Schon in der Ehesteuerzusicherung an seinen Sohn taucht der Vorbehalt auf, dass Cristan – falls Anna nicht ebensoviel erhalten sollte wie er – seine Schwester nach dem Tode des Vaters entsprechend entschädigen müsse<sup>187</sup>. Nun ist dieser Fall gar nicht eingetreten, da beide Kinder vor dem Vater starben, und aus dem Erbe Cristans wird wahrscheinlich – wie wir noch sehen werden – für Herblingens einzige Enkelin nicht mehr allzuviel abgefallen sein. Zwar erklärt Herblingen später bei einem Prozess mit Niklaus Halter, dass er seiner Tochter an Kornrenten mehr als 40 Mütt gegeben habe<sup>188</sup>, aber schon 1420 fordern die Berner den Thuner Rat auf: «Da söl-lent ir mit ime reden, das er gedenk sin schulden abzetra-gen, wand wir nit wollen, das die kint also betrogen und vmb iro güt also geschicket werden, vnd darumb so sprechen wir die rich-

tung ab, so unser schultheiss und die andern zwüschen inen getan hant.»<sup>189</sup> Trotzdem offensichtlich eine erneute Schlichtung zwischen den Parteien stattfand<sup>190</sup>, geht der Streit noch bis 1429 weiter<sup>191</sup>.

### *Die finanzielle Krise*

Was war geschehen, dass dieser reiche Mann bei der Abfindung seiner Enkelin, des letzten noch lebenden Nachkommen, plötzlich so knausrig wurde? Hans von Herblingen ist im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts offensichtlich in eine ziemlich schwere finanzielle Krise geraten. Die Gründe dafür sind nur sehr schwer zu fassen. Am 12. März 1408 hatte Hans von Herblingen seinem Sohn Cristan noch eine Ehesteuer von 1200 Gulden versprochen, die schon zum «einen teile in ligenden gütren vsgescheiden» worden war, und auch seine Tochter Anna soll ebensoviel erhalten<sup>192</sup>. Der Sohn Cristan hat damals ziemlich sicher auch die Gastwirtschaft übernommen, denn in einer Abrechnung mit Hemman von Mattstetten, die auf den 27. Mai 1413 datiert ist, erklärt dieser in Herblingens Rechnungsbuch: «... vnd ist abgeschlagen, was er davor vergeben het vnd was ich verzert hat, diewil er wirt was ...»<sup>193</sup>. Hans von Herblingen wollte seinen Kindern die gewaltige Summe von – zusammen – 2400 Gulden als Ehesteuer auszahlen, auch wenn diese Zusicherung der Ehesteuer an Cristan schon die Möglichkeit vorbehält, dass der Vater seiner Schwester «minder in estür wyse gegeben oder vssgescheiden und gelopt hetti»<sup>194</sup>. Doch müssen wir zu diesen Ehesteuern noch eine wahrscheinlich fast ebenso grosse Summe dazurechnen, da Herblingen und seine zweite Frau ja auch von irgend etwas leben mussten, und sich der Vater doch wohl aus dem Gasthausbetrieb zurückgezogen hatte, um vermehrt von seinem Vermögen zu leben. Obwohl ein Vergleich zu den Berner Tell-Rödeln von 1390 fragwürdig ist – Herblingens Vermögenseinschätzung bedeutet so etwas wie einen absoluten Maximalwert, während Selbsteinschätzungen bei einer Steuerveranlagung doch wohl eher gegen den absoluten Minimalwert tendieren –, so lässt sich doch feststellen, dass Herblingen mit einem Vermögen zwischen 2000 und

5000 Gulden sogar in Bern in den engsten Kreis der Spitzenvermögen gehört<sup>195</sup>.

Hans von Herblingen hat sich jedenfalls mit dieser Ehesteuersumme zuviel zugemutet. Auch verhinderten offenbar noch andere widrige Umstände die Realisierung der mit dem Sohne Cristan getroffenen Vereinbarung: In Anbetracht der «nötigkeit, so minen vatter angevallen ist, es sie von gemeiner brünsten oder anderer sachen wegen» erklärt sich Cristan, der bisher nur 800 Gulden erhalten hat, kaum vier Monate später bereit, dem Vater 200 Gulden des Restbetrages auf Lebenszeit zu stunden<sup>196</sup>.

Die in dieser Urkunde vom 24. Juli 1408 angedeuteten Gründe für die augenblickliche «nötigkeit» des Hans von Herblingen sind wohl nicht von länger dauernder Wirkung gewesen<sup>197</sup>, denn die eigentliche Krise beginnt sich erst etwa 1413 abzuzeichnen. Hans von Herblingen hatte noch kurz zuvor von Henmann von Mattstetten eine Mühle zu Lehen genommen – ein weiterer Gewerbezweig, in dem sich stattliche Gewinne erzielen liessen –, als die Reihe von Käufen des Hans von Herblingen plötzlich abbricht und wir nun auf einmal nur noch von Verkäufen hören<sup>198</sup>.

Auch jetzt wissen wir nicht genau, warum sich Hans von Herblingens Glück gewendet hat. Festzustehen scheint nur, dass Cristan von Herblingen in grossem Stile Schulden machte<sup>199</sup> und der Vater möglicherweise in die Schuldenwirtschaft des Sohnes hineingezogen wurde. Ob es sich dabei nur um ein persönliches Versagen des reichen Bürgersohnes gegenüber den harten Realitäten des Geschäftslebens handelte, oder ob dahinter auch allgemeinere ökonomische Gründe standen, erfahren wir leider aus unseren Quellen nicht – obwohl uns gerade dies interessieren würde.

Cristan von Herblingen ging dann für eine Weile nach Frankreich – vermutlich floh er vor seinen Gläubigern –, kehrte aber, vielleicht nur für kurze Zeit, zurück<sup>200</sup>. Ein letztes Mal hören wir von ihm, als sein Vater am 25. August 1421 einen Hof mit Scheune in Thun verkauft<sup>201</sup>. Er ist wahrscheinlich wenig später gestorben, denn am 4. März 1423 verlangt Jörg Rantz, ein Angestellter des Fernkaufmanns Lütfried Muntprat aus Konstanz, von Hans von Herblingen «drissig vnd vier guldiner schilten des kunges slag von

Frankrich», die er Cristan «zǖ sinen nöten verlichen» habe. Gegen diese Geldforderung beruft sich Hans von Herblingen darauf, «das er Kristan seligen, sinen sun, vor langen ziten vsgestüret habe, vnd in der mas vom im gerichtet, das er nüt mit im ze schaffenne hette; vnd nach dem, als er von todes wegen abgangen sie, so habe er och nützet von im geerbet». Hans von Herblingen hat offensichtlich das stark überschuldete Erbe seines Sohnes ausgeschlagen. Der Berner Rat schützt daher den Vater vor dieser Forderung, doch erklärt Hans von Herblingen, «angesechten die tugend vnd früntschaft, so der egenent Jöryo Rantz Kristan sinem sun seligen in frömden landen getan vnd erzöuget hat, mit namen auch von sunder bette wegen miner herren der räten von Bern vnd nit von dem rechten» möge Jörg Rantz die Summe aus seinem Erbe erhalten, «wa er so vil ersparen mag oder nach tote liesse». Wenn Hans von Herblingen bei seinem Zugeständnis jedoch einschränkend festhält, «doch das dise sach dem obgenenten Hansen von Herblingen gegen andern Kristans seligen schuld verrer keinen schaden bringen sol»<sup>202</sup>, so weiss der Wirt offensichtlich sehr wohl, warum dieses Entgegenkommen nicht zum Präzedenzfall werden darf.

Bald verklagen den Vater auch noch andere Gläubiger: Eine Metzina aus Luzern verlangt 120 Gulden wegen einer Morgengabe, die sie von Cristans Ehefrau geerbt hatte – Hans von Herblingen muss für die Herausgabe des Briefes 80 Gulden bezahlen<sup>203</sup>. In mehreren Prozessen vor dem Berner Rat versucht Heinrich von Ringgenberg, Schultheiss von Unterseen, vergeblich seine Ansprüche als Gläubiger des Cristan von Herblingen geltend zu machen<sup>204</sup>: Er erinnert an ein Versprechen des Wirtes, ihn für diese Schulden zu entschädigen, er fordert Cristans Erbteil als Schadenersatz, er verlangt die Herausgabe von einzelnen Gütern aus dem Besitz des verstorbenen Schuldners, doch Hans von Herblingen, der die überschuldeten Güter seines Sohnes zum Teil zurückgekauft hat, beruft sich stets darauf, er sei nicht Cristans Erbe, und mit einigen juristischen Kniffen gelingt es ihm, die Forderungen abzuwehren<sup>205</sup>.

### *Die letzten Lebensjahre*

Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bis etwa 1420) erfahren wir nur noch sehr wenig über Hans von Herblingen. Ins Jahr 1418 fällt ein merkwürdiger Brief an Loysa von Helfenstein, in dem Johannes Chalvinus, Kastlan von Murten, sich verwundert zeigt, dass Loysa ihren Neffen Peter Cerjat immer noch in ihrem Hause dulde, da ihr Mann doch «morbo lepre infectus» sei. Wenn Herblingen tatsächlich von dieser Krankheit angesteckt sei, müsse Peter unbedingt den Ort wechseln<sup>206</sup>. Diese Aussage erstaunt. War Hans von Herblingen wirklich erkrankt? Steht die im Jahr zuvor ausgestellte und im Mai 1418 vom Konstanzer Bischof bestätigte Bewilligung zur freien Wahl eines Beichtvaters im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung Herblingens?<sup>207</sup> Liegt hier einer der Gründe für die finanzielle Krise? Hören wir deshalb nur mehr so wenig von unserem Wirt? Oder ist die Nachricht ein leeres Gerücht? Wir wissen es nicht. Jedenfalls lebt Herblingen noch etwa 20 Jahre, ohne dass wir je wieder etwas von seiner Krankheit hören würden.

Hans von Herblingen hatte seine beiden Kinder und ihre Ehegatten überlebt; bei Cristan hören wir nie, dass er Nachkommen gehabt hätte, von der Seite seiner Tochter Anna lebte nur noch die Enkelin Loysa, die in Bern bei ihrem Onkel Niklaus Halter wohnte. Im Grundsätzlichen war über den Erbteil seiner Enkelin Loysa offenbar eine Einigung erzielt worden. Aber 1428/29 bricht der Streit zwischen dem Grossvater und dem Onkel erneut aus: die beiden zitieren sich gegenseitig vors Berner Gericht, Vorladungsbefehle flattern nach Thun, am Ende streiten sich die beiden Herren über einen silbernen Paternoster und ein Seidentüchlein<sup>208</sup>. Anlass für diese neue Prozessreihe zwischen den beiden Streithähnen war wohl der Tod der Enkelin Loysa und die Verteilung ihres Nachlasses. Als nächsten Verwandten hatte der nun schon bald siebzig Jahre alte Hans von Herblingen in Thun nur noch seinen unehelichen Sohn, Kaplan Hans von Herblingen, und seine zweite Ehefrau Loysa von Helfenstein. Hans von Herblingen geht jetzt daran, seinen Nachlass zu regeln. Nun versucht er auch seine Frau etwas bes-

serzustellen, indem er 1426 auf ein «gemecht» der Loysa verzichtet und ihr über den Pflichtteil hinaus Haus, Speicher und Scheune mitsamt dem ganzen Hausrat als Leibgeding verschreibt<sup>209</sup>. Finanziell hat sich die Lage Herblingens in diesen letzten Jahren – soweit wir das feststellen können – stabilisiert. Zwar verpfändet er seiner Frau Haus, Hof, Rebgarten und Trüel zu Thun auf der Burg wegen einer Schuld von 120 rheinischen Gulden<sup>210</sup>, doch er kauft knapp zwei Jahre später die Helfenstein-Häuser in Schwarzenburg um 21 «güt schilt»<sup>211</sup>. 1433 kaufen die beiden Eheleute eine Leibrente von 43 lb. jährlich durch die Abtretung des Mühlegutes in Wahlern<sup>212</sup>.

Hans von Herblingen lebte wahrscheinlich noch bis 1438. 1434 tritt er in einer Urkunde als Zeuge auf<sup>213</sup>, ein letztes Mal hören wir von unserem Wirt in einem Berner Schreiben an den Schultheissen von Thun vom 29. Juli 1436, mit der Aufforderung, Eichmann anzuhalten, dass er mit den Beweismitteln in seinem Forderungsstreit mit Hans von Herblingen «an zinstag nechst an der herbrig sy»<sup>214</sup>. Im Ablass von 1438 für Loysa von Helfenstein wird Hans von Herblingen schon nicht mehr genannt<sup>215</sup>. Am 5. März 1438 erheben Rüdi von Eggishüsern und Mitteile Anspruch auf ihres «fründes» Hansen selig Gut<sup>216</sup>. Hans von Herblingen hat also das hohe Alter von etwa achtzig Jahren erreicht. Er starb wahrscheinlich an der Pest, die sich in dem verheerenden Hungerjahr 1438 ausbreitete<sup>217</sup>.

Das lange Leben des Hans von Herblingen bietet uns das Bild eines raschen – wenn auch letzten Endes missglückten – sozialen Aufstiegs einer Familie. Ein erster Schritt zum Emporkommen der Familie von Herblingen war die Übersiedlung des Schmiedes Peter Lenman in die Stadt Thun. Die Grundlage des Vermögens seines Sohnes Hans bildeten dann die verschiedenen Erbschaften, die ihm durch die Heirat mit einer reichen Erbin, aber auch von einer begüterten Tante zugefallen waren. Der Weinhandel, das Gastgewerbe und wohl auch der Handel mit Liegenschaften waren darauf die wichtigsten Erwerbszweige, in denen er sein Vermögen vermehrte. Welches Gewicht dabei den persönlichen Beziehungen zu Handelsleuten und reichen Bürgern in Bern zukam, lässt sich nur schwer er-

messen, darf aber als Faktor seines Erfolges nicht unterschätzt werden. Etwa 1408, als sein Sohn das Geschäft übernahm, finden wir ihn auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn. Die Gründe für die bald darauf eintretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familie liessen sich nicht restlos klären, doch scheint die Persönlichkeit seines Sohnes und Erben Cristan eine gewisse Rolle gespielt zu haben. An ihm, seinem ökonomischen Versagen und seinem frühen Tod, scheitert denn auch der Aufstieg der Familie. Eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation, die den sozialen Aufstieg ermöglicht, lässt eben stets auch das Gegenteil zu. Hans von Herblingen, der seine beiden ehelichen Kinder überlebt, muss sich in der Folge darauf konzentrieren, seine finanzielle Lage zu stabilisieren und sein Vermögen zu sichern.

An der Biographie interessiert uns weniger das individuelle Schicksal als vielmehr der exemplarische Fall eines sozialen Aufsteigers, wie wir ihn in andern ähnlichen Fällen beobachten können<sup>218</sup>. Wir haben versucht, aus den Angaben, die uns die Quellen über Hans von Herblingen machen, vor allem die ökonomischen und sozialen Aspekte herauszulesen. Oft möchten wir mehr wissen, als uns die Quellen zu sagen vermögen, manches bleibt ungewiss, dennoch wissen wir über Hans von Herblingen weit mehr, als wir in dieser Zeit (etwa 1360–1438) bei einem politisch unbedeutenden Bürger einer schweizerischen Kleinstadt erwarten dürften. Über das persönliche Schicksal – besonders auch die ökonomischen Verhältnisse – selbst von politisch führenden Persönlichkeiten dieser Zeit sind wir in der Regel nur spärlich unterrichtet<sup>219</sup>. Die ungewöhnlich dichte Quellenlage aber erlaubt uns bei Hans von Herblingen, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines zumindest wohlhabenden, ja zeitweilig reichen, aber politisch unbedeutenden Bürgers einer kleinen Landstadt besonders detailliert zu verfolgen.



Abb. 3: Speicher auf der Darstellung eines Freiburger Raubzugs nach Köniz in der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan von 1470 (S. 203)